

Anton-Philipp-Reclam-Schule - Gymnasium der Stadt Leipzig
Tarostraße 4, 04103 Leipzig

Leipzig, 26.01.2026

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer möglichen Aufnahme Ihres Kindes an unserem Gymnasium im kommenden Schuljahr.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **09.02.2026 bis 27.02.2026**.

Einen Aufnahmebescheid erhalten die Eltern schriftlich am **22.05.2026**.

A ANMELDUNG

1. Anmeldungen mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium sowie für die „vorgezogene zweite Fremdsprache“ können **postalisch** an Anton-Philipp-Reclam-Gymnasium, Tarostraße 4, 04103 Leipzig oder über unseren Hausbriefkasten in der Tarostraße (gegenüber Haus Nr. 5) erfolgen.
2. Für Anmeldungen zur Aufnahme in die vertiefte sprachliche Ausbildung sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsempfehlung für die Oberschule ist vorab eine **telefonische Terminvereinbarung** erforderlich. Die persönliche Anmeldung erfolgt danach im Sekretariat ausschließlich zu diesen Öffnungszeiten:

Montag	09.02.2026	08:00 - 15:00
Dienstag	10.02.2026	08:00 - 15:00
Mittwoch	11.02.2026	08:00 - 15:00
Donnerstag	12.02.2026	08:00 - 15:00
Freitag	13.02.2026	08:00 - 12:00

Montag	23.02.2026	08:00 - 17:00
Dienstag	24.02.2026	08:00 - 17:00
Mittwoch	25.02.2026	08:00 - 15:00
Donnerstag	26.02.2026	08:00 - 15:00
Freitag	27.02.2026	08:00 - 12:00

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

2. das Original des durch die Grundschule ausgehändigten **gelben Aufnahmeantrages** (ausgefüllt und unterschrieben von **beiden Sorgeberechtigten**) – sollte dies nicht möglich sein, ist die Vorlage eine Vollmacht erforderlich
3. in Kopie ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht
4. in Kopie das zuletzt erstellte **Jahreszeugnis (Klasse 3)** und die zuletzt erteilte **Halbjahresinformation (Klasse 4)** der zuvor besuchten Schule
5. in Kopie die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
6. einen Nachweis gemäß Märschutzgesetz (sofern dieser nicht an der Grundschule erbracht wurde)
7. in Kopie ein ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan
8. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.
9. wenn vorhanden 2 Passbilder (für Schülerausweis und Schülerakte)

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittunsch an.
Bei der persönlichen Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

B AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. An unserem Gymnasium hat Ihr Kind die Möglichkeit, an der vertieft sprachlichen Ausbildung nach Par. 4 SOGYA teilzunehmen.

Die Aufnahme in eine der beiden vertieft sprachlichen Ausbildungsklassen setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem besonderen Aufnahmeverfahren voraus. Die Eignung und Begabung der Bewerber für die vertiefte Ausbildung werden in einer Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, festgestellt. **Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn 50% der Mindestpunktzahl erreicht wurden.** Sollten mehr Bewerber die erforderliche Punktzahl erreichen als Plätze in den beiden vertieft sprachlichen Ausbildungsklassen zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge der erreichten Gesamtpunktzahl, bei Gleichrangigkeit das Los.

Prüfungstage zur Aufnahmeprüfung: **09.03.2026** (schriftlich) und **10.03.2026** (mündlich)

Nachtermine: **30.03.2026** (schriftlich) und **31.03.2026** (mündlich)

Sollte Ihr Kind die Aufnahmeprüfung nicht bestehen, können Sie bis zum **02.04.2026** einen Antrag auf Aufnahme für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung stellen.

Einzelheiten zur Prüfung und den Besonderheiten des Aufnahmeverfahrens erfahren Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes.

Das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird den Eltern durch die prüfenden Gymnasien bis zum **18.03.2026** mitgeteilt.

2. Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum **27.02.2026** an.

Geben Sie in diesem Fall bitte vorsorglich im Antragsformular auch die gewünschten Oberschulen an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026, 09:30 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom **03.03.2026 bis 12.03.2026 im Gymnasium statt.**

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **02.04.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **02.04.2026** an der gewünschten Oberschule an.

C AUFNAHMEVERFAHREN

1. Reguläres Aufnahmeverfahren

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich 5 Klassen in der Jahrgangsstufe 5** auf.

2. Kriterienbezogenes Aufnahmeverfahren (Losverfahren)

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

1. *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,*
2. *Losentscheid.*

Daher bitten wir Sie, uns mit der Anmeldung Ihres Kindes mitzuteilen, ob ein Geschwisterkind im nächsten Schuljahr unsere Schule besucht.

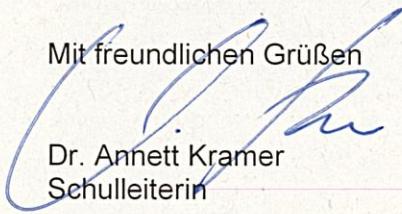
Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von der aufnehmenden Schule eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Es kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an der Zweit- oder Drittwünsch-Schule erfolgen kann. Ihr Kind nimmt an der Schule

am Auswahlverfahren teil, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde. Eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule hängt davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet. Der einfache Schulweg sollte an diese Schule nicht mehr als 60 Minuten betragen.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Vergabe der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. **Für die Teilnahme am Nachrückverfahren an unserer Schule stellen Sie einen entsprechenden schriftlichen (formlosen) Antrag.** Hiermit bekunden Sie weiterhin Ihr Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Annett Kramer
Schulleiterin